

Bestimmungen und Hinweise

1. Zeit :

Gefischt wird von 12⁰⁰ Uhr bis 16⁰⁰ Uhr

2. Fanglimit :

Es dürfen 5 Fische gefangen werden.

Im Gewässer befinden sich Forellen, Karpfen, Schleien, Hechte, Zander, Aale, Weiß- und Grasfische.

Karpfen haben im Gewässer ein Schonmaß von 35 cm, Grasfische 50 cm und Weißfische 20 cm. Ansonsten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.

Maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden!

3. Köder :

Das Anfüttern und das Fischen mit lebenden Köderfisch ist verboten, ebenso das Blinkern und dgl.

4. Fangliste :

Die Fänge müssen ordnungsgemäß getötet, den Aufsichtsorganen vorgelegt und von diesen in die Fangliste eingetragen werden.

Die gefangenen Fische gehen in das Eigentum des Fischers über.

5. Allgemeines :

- Jeder Fischer hat freie Platzwahl
- Platzreservierungen für andere Fischerkameraden ist nicht gestattet
- Gefischt wird vom Ufer aus mit **einer Handangel**, die mit **einem Haken** bestückt ist
- Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen einzustellen, eine Weitergabe eigener Fänge an andere Fischer ist verboten.
- Bei groben Verstößen behält sich der Verein den Widerruf des Tages- Fischereischeines vor, eine Rückerstattung der entrichteten Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

6. Sachpreise :

Da es sich um kein Preisfischen handelt, werden die Fänge nicht mit Preisen bewertet. (**kein Abwiegen**)

Es nimmt aber jeder Fischer, der seine Startkarte abgegeben hat, an einer Verlosung von Sachpreisen teil.

Der Sportfischerverein Neuching e.V. weist darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen (Fischereigesetz) dringend einzuhalten sind. Jeder Fischer ist daher an den Gewässern des Vereins für sein Handeln selbst verantwortlich, der Verein lehnt bei gesetzlichen Verstößen sowie bei Unfällen jede Verantwortung ab.

Wir wünschen allen Fischerfreunden an unserem Gewässer viel Petri Heil, sowie den Gästen beim Besuch des anschließenden Fischerfestes einen gemütlichen und geselligen Aufenthalt.

Die Vorstandschaft